



Niederschrift

59. Plenarsitzung des Gemeinderates
11. Dezember 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

23.

Punkt 23 der Tagesordnung: Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Paul von Hindenburgs

Antrag: KULT

Vorlage: 2018/0808

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme

Abstimmungsergebnis:

Bei 26 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 23 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadtrat Wohlfeil (KULT): Deutschland gedenkt 2018 dem Ende des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren. Wir von KULT sind dadurch darauf aufmerksam geworden, dass Paul von Hindenburg seit 1914 als Ehrenbürger unserer Stadt gilt. Angesichts des Schadens, den Paul von Hindenburg seitdem dem deutschen Staat und der deutschen Demokratie zugefügt hat, halten wir diese Ehrung für nicht angebracht und nicht hinnehmbar. Wer sich tiefergehender dafür interessiert, kann auf der KULT-Homepage unsere Recherche zum politischen Wirken Paul von Hindenburgs nachlesen. Ich möchte das jetzt an dieser Stelle kurzhalten. Herr Oberbürgermeister wir sind zufrieden, dass die Stadtverwaltung das genauso bewertet wie wir. Wir verstehen die Verwaltungsstellungnahme so, dass die Verwaltung eine eigene Beschlussvorlage für Anfang 2019 vorbereiten wird. Wenn eine eigene Verwaltungsvorlage kommt, wären wir mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden.

Stadtrat Krug (CDU): Für die CDU-Fraktion hat sich der Antrag der KULT erledigt und zwar aus anderen Gründen als aus den von Herrn Wohlfeil vermuteten, denn, wie es auch in der Antwort der Verwaltung heißt, ist die 1915 an den damaligen Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg verliehene Ehrenbürgerschaft erloschen. Eine Entziehung nach dem

Tod ist rein rechtlich bedeutungslos. Aber Geschichtsschreibung und -interpretation ist so eine Sache, ich werde heute etwas ausführlicher werden. Die Verwaltungsantwort beschreibt sicherlich richtig, dass Hindenburg und seine nächste Umgebung sich am Ende der Weimarer Republik von der Demokratie abgewandt haben. Reichspräsident Hindenburg wollte den autoritären Staat und die Ablösung der Republik schon zu einer Zeit, als es noch keine antidemokratische extremistische Mehrheit der Demokratiefeinde von rechts und links, nämlich Hitlers NSDAP und der damals stalinistischen KPD im Reichstag gab. Nicht ganz nachvollziehen kann ich, wenn das Regieren mit Notverordnungen in der Verwaltungsantwort als Beleg für die Abkehr von der Weimarer Demokratie herangezogen wird. Notverordnungen, mit diesem Mittel hat sich der demokratische Reichspräsident Friedrich Ebert im Krisenjahr 1923 gegen die Republikfeinde erfolgreich erwehrt. Insofern bedeuten die mithilfe der Notverordnungen regierenden Präsidialkabinette nach 1930 unter dem Zentrumspolitiker Brüning nicht notwendigerweise eine Abkehr von der Weimarer Verfassung. Das möchte ich hier gerade mit Blick auf die Verwaltungsantwort festhalten. Denn was zur Etablierung der monierten Präsidialkabinette führte, war ja im Frühjahr 1930, bevor eine demokratische Mehrheit im Reichstag nicht mehr gegeben war, der Streit der Demokraten untereinander, als das Bündnis aus Zentrum, Liberalen und SPD an der eigentlich nebensächlichen Frage der Erhöhung der Arbeitslosenversicherung zerbrach. Dass Hindenburg selbst, nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933, diesem weitgehend freie Hand bei der Errichtung von Diktatur und Einparteienstaat ließ, macht ihn in der Tat zu einem der Totengräber der Weimarer Republik. Daran ändert auch nichts, dass Hindenburg mit Blick auf seine Soldaten bei antisemitischen Maßnahmen noch 1934 bremste. Das ist spätestens seit der Biografie von Wolfram Pyta wissenschaftlicher Konsens. Freilich bleibt es leider auch eine Tatsache, dass die Weimarer Republik eine Republik war, die spätestens seit Juli 1932 ausweislich aller Wahlergebnisse die Unterstützung der absoluten Mehrheit der Deutschen verloren hatte. Vielleicht war es dieser Umstand und die Tatsache, dass die Zeitgenossen nach 1945, darunter war auch mein Großvater, die Zeitumstände präsenter und anders beurteilt haben als wir heute. War dies der Grund dafür, dass in Karlsruhe wie in vielen anderen deutschen Städten ein Unterschied zwischen den Nazis und Hindenburg gemacht wurde? Immerhin war Hindenburg 1932 der Präsidentschaftskandidat aller Demokraten, weil niemand sonst Hitler an der Wahlurne hätte stoppen können. Oberbürgermeister Hermann Veit, SPD, Reichsminister in der Weimarer Republik und sein Stadtrat, zumeist Politikerinnen und Politiker, die in der inneren Emigration als Oppositionelle oder als Widerstandskämpfer das NS-Regime und den Krieg überstanden haben, haben hier einen Unterschied gemacht. Einen Unterschied, den wir auch heute aus Sicht meiner Fraktion respektieren sollten, zumal sie ja zeitgleich die Umbenennung der Hindenburgstraße in die Erzbergerstraße gegen den zum Teil heftigen Widerstand der Anwohner durchgesetzt haben, was ja überhaupt keine Zweifel daran lässt, dass ihnen Hindenburgs problematische Rolle damals bewusst war. Für sie, die mit viel mehr Recht als wir Nachgeborenen darüber urteilen konnten, hat es offenbar gereicht, die vormalige Hindenburgstraße nach einem der Märtyrer der deutschen Demokratie, dem Zentrumspolitiker Matthias Erzberger, zu benennen, zumal ja, wie auch von der Verwaltungsvorlage ausgeführt, die Ehrenbürgerwürde mit dem Tod Hindenburgs erloschen war. Diese Frage ist also erledigt. Aus unserer Sicht gilt beides auch heute noch. Konsequenterweise werden wir uns deshalb bei der Abstimmung entweder der Stimme enthalten oder dagegen stimmen, denn zu einem Denkmalsturm taugt diese Frage nicht.

Stadträtin Ernemann (SPD): So eine ausführliche Geschichtsstunde wie vom Kollegen Krug erteile ich Ihnen nicht, aber ein bisschen muss ich auch in die Historie gehen. Der

Bürgerausschuss der Stadt Karlsruhe hat im Jahre 1915 Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft aufgrund der aus damaliger Sicht erfolgreichen militärischen Tätigkeit im Ersten Weltkrieg verliehen. Nach der militärischen Niederlage 1918 war er es, der dem damaligen Kaiser riet, das Land zu verlassen. Mit Abschluss des Versailler Vertrages nahm er im Juli 1919 auf eigenen Wunsch seinen Abschied. Nachdem beim ersten Wahlgang zum Reichspräsidenten am 29. März 1925 kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erhalten hatte, erklärte sich Hindenburg als Kandidat bereit und wurde am 26. April 1925 im Alter von 77 Jahren als Nachfolger Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten gewählt. Er ist damit bis heute das einzige deutsche Staatsoberhaupt, das je vom Volk direkt gewählt wurde. Bei der Reichspräsidentenwahl 1932 wurde Hindenburg auf weitere sieben Jahre zum Reichspräsidenten gewählt, wobei er von allen demokratischen Parteien, einschließlich der Sozialdemokraten, unterstützt wurde. Damit verhinderte er, dass sein Gegenkandidat Adolf Hitler zum Reichspräsidenten gewählt wurde. Diese Vita alleine rechtfertigt es sicherlich nicht, Hindenburg die einmal verliehene Ehrenbürgerschaft abzuerkennen. Richtig ist aber auch, dass Hindenburg durch seine verhängnisvolle Entscheidung am 30. Januar 1933, Adolf Hitler zum Reichskanzler zu berufen, das Ende der Weimarer Republik besiegelt und Hitler den Weg zur Diktatur, zur nationalsozialistischen Schreckensherrschaft geebnet hat. Dies rechtfertigt auch aus Sicht meiner Fraktion die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft als symbolischen Akt anlässlich des hundertsten Geburtstages der Weimarer Republik im kommenden Jahr.

Stadtrat Hodapp (GRÜNE): Lieber Kollege Krug, ich bin ehrlich gesagt überrascht, aber ganz offensichtlich ist ja auch Geschichtsbetrachtung eine Frage der Sichtweise. Nur ein Satz zu der Interpretation der Notverordnungen: Dass Hindenburg die Notverordnungen, die in der Weimarer Verfassung standen, missbraucht hat, ist ja glaube ich relativ unstrittig, auch dass Ebert sie irgendwann genutzt hat, macht jetzt diese Tatsache nicht besser oder schlechter, sondern das hat eher dazu geführt, dass man dann 1949 schlau genug war, solche Instrumente wegzulassen - soviel nur dazu. Ich möchte eigentlich als erstes der Stadtverwaltung und der Stellungnahme meinen Dank und den Dank meiner Fraktion aussprechen, weil die unglaublich ausführlich, sehr historisch fundiert und politisch sehr klar positioniert ist. Natürlich auch ein Dank an die KULT-Fraktion für die kritische Lektüre der Ehrenbürgerliste unserer Stadt. Wir schließen uns dem Antrag sehr gerne an. Ich finde, wir finden, es ist beruhigend zu lesen und hier im Gemeinderat zu hören, dass demokratische Basics ein so breites Fundament haben. Diesem Mann die Ehrenbürgerschaft abzuerkennen, ist, ich zitiere aus der Stellungnahme der Verwaltung „angebracht“ und mehr als das. Da stimme ich auch nicht mit Ihnen überein, Kollege Krug, das fängt nicht am Ende der Weimarer Republik an, sondern das fängt am Anfang an. Ein Mann, der mit der Dolchstoßlegende die Kriegslüge des Ersten Weltkriegs in die Welt gesetzt hat, der per Notverordnungen kurz nach der Machtübergabe an Hitler mit der sogenannten Reichstagsbrandverordnung die Grundrechte außer Kraft gesetzt hat, der mit dem Ermächtigungsgesetz die Gewaltenteilung aufgehoben und damit der Regierung Hitler und Hitler selbst ermöglicht hat, als Regierung Gesetze selbst zu erlassen, hat seine Ehrenbürgerschaft in dem demokratischen Gemeinwesen längst verwirkt.

(Beifall)

Mit der Aberkennung befinden wir uns mit Blick auf viele andere Städte in sehr guter Gesellschaft. Wir GRÜNEN freuen uns darüber, dass - ich zitiere noch einmal aus der Stellung-

nahme der Verwaltung – wir uns hier mit breiter Mehrheit eine „demokratische Traditionsbildung“ zum Leitmotiv machen.

Stadtrat Høyem (FDP): Ich habe mehrmals auch in diesem Saal meine Bewunderung für die deutsche Erinnerungskultur ausgedrückt. Gerade dieser konstruktive Umgang mit der Abarbeitung der historischen Realität, war für mich ein wichtiger Grund die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Ich bin ganz viel in der Welt unterwegs. Die deutsche Abarbeitung einer grausamen Diktatur ist keine Selbstverständlichkeit. Ich habe in Peking gesehen, wie man noch den Diktator Mao verehrt, ja nahezu anbetet. Ich habe im Kreml in Moskau die lange Schlange von Menschen vor dem Mausoleum von Diktator Lenin gesehen, und rundum in Russland habe ich erfahren, wie man noch an vielen Stellen den Diktator Stalin ehrt. Ich habe in Phnom Penh erlebt, wie schmerzhaft es für Kambodscha ist, diese grausame Terrorzeit zu verarbeiten. Wir verfolgen zurzeit wie Spanien versucht, den Diktator Franco von seinem Ehrengrab zu entfernen. Ganz anders ist es glücklicherweise hier in Deutschland. Nach ein paar Jahrzehnten mit Schweigen und einer Zeit mit Diskussionen über den Begriff „kollektive Schuld“, hat Deutschland seinen eigenen Weg gefunden. Der Naziterror wird als Warnung für eine zukünftige Stabilisierung unserer relativ jungen Demokratie benutzt. Wir haben gerade den Volkstrauertag als Warnung gegen Krieg zelebriert und den jüdischen Friedhof besucht. Wir sind sehr viele, die unsere Kriegsgräber unterstützen, gerade mit dieser Absicht. Wir haben jedes Jahr hier in diesem Saal beeindruckende Vorträge zu Ehren von Reinhold Frank. So können wir glücklicherweise viele gute Beispiele für die deutsche Erinnerungskultur nennen. Die letzten Jahre hat eine neue Bewegung angefangen, Straßennamen werden geändert, Denkmäler entfernt oder geändert, weil unsere Generation gerade diese Personen oder diese Ereignisse heute anders betrachtet als unsere Vorgänger. Diese Bewegung ist nicht ohne historische, intellektuelle und ethische Probleme zu sehen. Unsere Geschichte ist auch die Realität, dass unsere politischen Vorgänger eine andere Auffassung gehabt haben als unsere heutige es ist. Am 26. März 1915 stimmte der Bürgerausschuss auf Antrag des Stadtrats der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an von Hindenburg zu. Diese Entscheidung ist auch eine historische Wirklichkeit, die wir nicht entfernen, vertuschen oder camouflieren können oder sollen. Von Hindenburg war Ehrenbürger. Er ist tot, und mit dem Tod der geehrten Person erlischt die Ehrenbürgerschaft ohnehin, da es sich um ein höchstpersönliches Recht handelt. Der Akt der Verleihung erledigt sich auf andere Weise. Einer Aufhebung bedarf es nicht, deshalb ist dieser Antrag nur von symbolischem Charakter. Eine Entziehung der Ehrenbürgerschaft nach dem Tod ist somit rein rechtlich bedeutungslos. Damit ist das Thema für uns erledigt. Wir sehen keinen Bedarf für eine Abstimmung und wollen uns deshalb enthalten.

Stadtrat Krug (CDU): Da ich persönlich angesprochen worden bin, erlauben Sie mir bitte noch zwei oder drei Anmerkungen. Lieber Kollege Hodapp, ich habe ausdrücklich gesagt, dass Hindenburg zu einem Zeitpunkt, als die Weimarer Republik noch intakt war, das war im Jahr 1928/29, bereits den autoritären Staat und die Ablösung der Weimarer Republik plante. Zu einer Zeit als übrigens fast alle Politiker der SPD, der Demokraten, des Zentrums, der DVP und der DDP überrascht waren, dass der bekennende Monarchist Hindenburg sich so treu und stabil an die republikanische Verfassung gehalten hat. Das zum einen, und zum anderen habe ich ausdrücklich bei den Notverordnungen die Regierung des Zentrums politiklers Brüning genannt. Man könnte auch noch General Kurt von Schleicher erwähnen, der ja nach dem traurigen Intermezzo des rechtsautoritären von Papen kam, der ja versucht hat, mithilfe der Gewerkschaften und einer Querfront im letzten Moment die Machtübernahme zu verhindern. Damals gab es Planspiele im Reichswehrministerium, was

passieren würde, wenn die Reichswehr die Macht im Dezember 1932 übernehme, und ihre Einschätzung war, es würde den Bürgerkrieg herbeiführen. Davor ist Hindenburg zurückgeschreckt. Es war nachträglich gesehen ein Fehler, aber ein Fehler aus der Zeit heraus, und ich will unsere Argumente noch mal zusammenfassen. Kein Zweifel daran, dass Hindenburg nicht als Symbolfigur für eine Demokratie taugt, Zitat „er war ein Totengräber der Weimarer Republik“. Aber unsere Argumente sind zweierlei, erstens rechtlich, Kollege Høyem von der FDP hat es gesagt, die Ehrenbürgerwürde ist erloschen. Wir stimmen nach unserer Sicht über etwas ab, was sich erledigt hat. Zweitens, ich nenne es mal moralisch, mangels eines anderen Begriffs: Die Zeitgenossen 1945, die über jeden Zweifel erhaben waren – bei den Stadträten 1945 und 1946 war kein belasteter dabei, da war nicht einmal ein Mitläufer dabei-, die haben die Frage anders beurteilt. Diesem Urteil - nicht nur aus persönlicher Sicht oder aus familiärer Sicht - hat sich meine Fraktion angeschlossen. Ich bestreite niemanden das Recht und den moralischen Impetus, eine andere Sicht zu haben, aber sie sollten sie uns auch nicht bestreiten.

Stadtrat Hodapp (GRÜNE): Ich möchte jetzt gar nicht auf den Kollegen Krug direkt eingehen, sondern akzeptiere die Gegenrede völlig, nur ich habe jetzt die Stadtverwaltung für ihre Antwort so gelobt und bleibe auch dabei, dass ich das, was die öffentliche Wahrnehmung anbelangt, eine hervorragende Stellungnahme finde, aber vielleicht muss man die Stadtverwaltung jetzt doch tadeln, denn ich habe die letzten zwei Abschnitte auch dreimal gelesen und glaube, sie beim vierten Mal verstanden zu haben. Dort hebt die Stadtverwaltung ganz stark auf das Rechtliche ab, aber eigentlich endet doch die Stellungnahme da, wo es vor den letzten zwei Abschnitten um die öffentliche Wahrnehmung geht. Ich verstehe jetzt überhaupt nicht, warum wir so darauf abheben, dass es rechtlich keinen Sinn macht – der steht in der Liste! Das ist die öffentliche Wahrnehmung! Diese ganze schöne Stellungnahme bezieht sich darauf, wir wollen etwas tun für die öffentliche Wahrnehmung und eine demokratische Traditionsbildung. Ja, es ist rechtlich egal, aber es ist nicht egal, was die öffentliche Wahrnehmung anbelangt! Deswegen steht noch am Ende des drittletzten Abschnittes „ist angebracht und wird empfohlen“ und weiter unten steht „es ist rechtlich nicht von Belang“, aber, ich sage es noch mal, es ist von Belang, was die öffentliche Wahrnehmung anbelangt und dass - da sind wir uns ja völlig einig - der Totengräber der Weimarer Republik nach wie vor in der Wahrnehmung Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe ist, und das sollte nicht sein.

Stadtrat Wohlfeil (KULT): Ich wollte nicht, dass um dieses Thema eine große Diskussion geführt wird, die wurde aber jetzt von anderen eröffnet. Es steht in der Verwaltungsstellungnahme, der rechtliche Charakter einer posthumen Aberkennung der Ehrenbürgerschaft ist rechtswissenschaftlich nicht abschließend geklärt. Egal ob es nur eine symbolische Entscheidung, ein symbolischer Akt ist oder ein Akt, der auch rechtliche Folgen hat, bin ich der Meinung, dass es auf jeden Fall eine Sache des Gemeinderates ist, darüber zu entscheiden. Deswegen habe ich die Verwaltungsstellungnahme so verstanden, dass die Verwaltung entsprechend eine Beschlussvorlage im Laufe des nächsten Jahres in den Gemeinderat mit entsprechendem Inhalt als symbolischen Akt einbringen möchte. Es ist ja auch so, dass sich aus einer Ehrenbürgerschaft viele Dinge ergeben, die posthum wirken und nicht mit dem Tod erlöschen, beispielsweise der Eintrag in die Liste der Ehrenbürger der Stadt und auch das Recht auf ein Ehrengrab. Rein theoretisch gäbe es jetzt noch die Möglichkeit, wenn die Nachfahren von Hindenburg ihn vorhätten umzubetten, dann hätte er in Karlsruhe, so lange er hier noch als Ehrenbürger gilt und es keinen anderen Beschluss des Gemeinderates gibt, das Recht auf ein Ehrengrab der Stadt. Also rechtlich ist es nicht so ganz

klar, dass man sagen könnte, aus rechtlichen Gründen bräuchte man überhaupt keine Entscheidung zu treffen. In der Tat geht es auch um unser demokratisches Geschichtsbild und natürlich, Herr Kollege Krug, ist es so, dass wir nicht wegen der Regierungszeit von Brüning Herrn Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerwürde aberkennen würden. Auch warum es damals zum Bruch der Großen Koalition kam, kann nicht so eindeutig historisch betrachtet werden, wie Sie das dargestellt haben. Es gab durchaus die großen Vorbehalte von Paul von Hindenburg gegen die SPD, und er wollte auf jeden Fall die SPD aus der Regierung herausdrängen und bot deswegen an, das Regieren per Notverordnung zu ermöglichen, damit man die SPD aus der Regierung rausbekommt. Er hat sich damit gegen Marxismus und Parlamentarismus gewendet. Aber es geht vor allem darum, dass er ab 1932 die Notverordnungen ganz anders angewandt hat, als sie davor jemals angewandt wurden, er hat nämlich damit ganz klar gegen das Parlament agiert und das Parlament mehrfach aufgelöst innerhalb von einem halben Jahr. Dreimal hat er das Parlament aufgelöst, um zu verhindern, dass das Parlament seine Notverordnungen aufhebt und seine verfassungsmäßigen Rechte wahrnimmt. Genau aus diesen Gründen konnte es überhaupt erst zu dieser Entwicklung kommen. Er war ein überzeugter Unterstützer des Nationalsozialismus im ersten Jahr. Von daher halten wir es für vollkommen notwendig, ihn aus dieser Liste der Ehrenbürger zu streichen.

Stadtrat Kalmbach (FÜR Karlsruhe): Ich möchte nicht so tief in eine Geschichtsauseinandersetzung einsteigen, aber das eine, was Tom Høyem gesagt hat, das hat mich schon tief beeindruckt. Der Umgang mit unserer Geschichte, auch mit den schwarzen Flecken, die wir in unserer Geschichte haben, der zeichnet Deutschland aus, indem wir es aufgearbeitet haben. Meine Sorge ist ein bisschen, dass wir mit dem heutigen Blick mit dem großen Radierer in die Geschichte reingehen und verschiedene Dinge ausradieren. Ich kann aber auch verstehen, dass dieser Mann, der in unserer Liste der Ehrenbürger noch drinsteht, dass man ihn gerne rausradieren würde, das ist nachvollziehbar. Auf jeden Fall ist es eine gewisse Spannung, die ich in uns nicht auflösen kann. Wir werden uns auf jeden Fall enthalten.

Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke): In den 1920ern gab es eine Arbeiterbewegung und man hatte Angst, es könnte vielleicht eine Stimmung für eine andere Gesellschaft geben, die vielleicht einen sozialistischen Charakter hat. Man hat dann auch Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordet, und dann haben sich die sogenannten demokratischen Parteien, die hier schon tausendmal erwähnt wurden, eher - ich sage es jetzt verkürzt - dazu entschlossen, zuzulassen, dass Nazis an die Macht kommen, anstatt dass man das Risiko eingeht und vehement gemeinsam steht, um das zu verhindern. Weil immer wieder Gefahren auch heute bestehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich fast 20 Jahre in diesem Haus immer wieder meinen Appell gebracht und im Übrigen haben wir uns fast immer - bis zuletzt, da kriselt es ein bisschen - gemeinsam daran gehalten. Der frühere OB hat es, finde ich sehr gut gemacht, der neue OB auch, dass wir in einer einzigen Frage zusammenhalten. Wir können uns streiten um alle politischen Themen, nicht jedoch bei einem, da müssen wir alle unsere Unterschiede zurückstellen, wenn es um faschistoide Richtung, um rechte Tendenzen geht. Wir wissen alle, dass wir im Moment in Europa, in der Welt Probleme dieser Art haben und rechte Tendenzen im Vormarsch sind, und wir sind alle aufgerufen, gelernt zu haben aus der Geschichte und zusammenzuhalten. Ich möchte darauf hinweisen, Ehrenbürger zu schaffen sind Symbole, und es hat nichts mit rechtlich zu tun. Es ist heute spätestens an der Zeit, bei dem was in der Welt und in Europa passiert, dass wir

auch symbolische Zeichen setzen. Ich fände es wirklich sehr gut, wenn wir hier alle gemeinsam abstimmen. Die Linke wird diesem Antrag zustimmen.

Der Vorsitzende: Jetzt waren es alle Wortbeiträge. Wir haben ja in der Antwort der Verwaltung dargestellt, dass es in dem Sinne keine Aberkennung geben kann, aber dass es eine Streichung von dieser Liste gibt. Wobei ich Ihnen auch da den Vorschlag machen würde, dass man es nicht komplett von der Liste streicht, sondern in einem eigenen Abschnitt hinzufügt, wann sie verliehen wurde und wann sie gestrichen wurde, weil wir sollten auch nicht Geschichtsklitterung betreiben, indem wir das sozusagen völlig tilgen, denn das wäre dann ein sich im Nachhinein Besserstellen, als damals der Stadtrat die Situation gewürdigt hat. Wenn wir uns mit dieser Begrifflichkeit von Streichen dann jetzt hier aufmachen zu einem Beschluss, dann wird, glaube ich dem Willen der Antragsteller Rechnung getragen und wir kommen dazu, die Sache heute abzuschließen. Es macht keinen Sinn darüber noch einmal im nächsten Jahr eine Beschlussvorlage auf den Tisch zu legen. Insofern bitte ich jetzt um Ihr Votum - das ist eine deutliche Mehrheit. Ich bedanke mich noch einmal, dass Sie sich meinem Vorschlag anschließen, dass wir es nicht einfach tilgen, sondern dass wir nur darauf hinweisen: Verliehen 1915, gestrichen 2018, das Ganze in einem eigenen Absatz. Damit glaube ich, werden wir dem, was Sie ausdrücken wollen, gerecht, ohne dass wir die Geschichte jetzt umschreiben.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
28. Dezember 2018